

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 17.12.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 746/V vom 20.03.2019  
Ampelschaltung Siemensstraße/Wiesenweg anpassen  
Drs-Nr.: 1141/V**
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m  
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Entfällt

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 746/V vom 20.03.2019  
Ampelschaltung Siemensstraße/Wiesenweg anpassen  
Drucksachen-Nr. 1141/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Frau Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Schaltung der Lichtzeichenanlage Siemensstraße/Wiesenweg werktags außerhalb der Öffnungszeiten des BSR-Recyclinghofes sowie an Sonn- und an Feiertagen die LZA abgeschaltet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Am 29. April 2019 wurde die zuständige Verkehrlenkung Berlin (VLB) gebeten, den Beschluss zu prüfen. In ihrem Schreiben vom 06. November 2019 teilte die VLB folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] Zum Zweck von überschaubaren und den heutigen Verkehrsbedürfnissen angepassten Betriebszeiten von Lichtzeichenanlagen sind stadtweit einheitlich 6 Abschaltkategorien festgelegt worden. Gegebenheiten wie Ladenschlusszeiten und Verkehrszeiten des ÖPNV sind in diesen Kategorien berücksichtigt.

Eine Trennung von Zeiten zwischen Montag bis Freitag und Samstag ist nicht vorgesehen. Sonn- und Feiertags werden Anlagen je nach Abschaltkategorie später beziehungsweise nicht eingeschaltet. In der Kategorie 5 ist die Betriebszeit der Lichtzeichenanlage zeitlich am meisten eingeschränkt. Hier ist die Lichtzeichenanlage in der Zeit von Montag bis Samstag 06:00 – 20:00 Uhr eingeschaltet und Sonn- und Feiertags ausgeschaltet. Die Betriebszeit nach Kategorie 5 kommt typischerweise bei Lichtzeichenanlagen in Nebenstraßen zur Anwendung. Die Lichtzeichenanlage in der Siemensstraße/Wiesenstraße läuft bereits in dieser Kategorie.

Die Berücksichtigung von anderen Betriebszeiten, als in den genannten Abschaltkategorien festgelegt, ist nicht möglich.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin